

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Buggingen vom 05.05.2008

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen am 13. November 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 05.05.2008 beschlossen.

§ 1

§ 42 – Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser
- | | |
|------------------------------|--------|
| ab 01.01.2024 bis 31.12.2025 | € 2,95 |
| ab 01.01.2026 bis 31.12.2026 | € 2,95 |
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 und 4 gewichteten versiegelten Fläche
- | | |
|------------------------------|--------|
| ab 01.01.2024 bis 31.12.2025 | € 0,41 |
| ab 01.01.2026 bis 31.12.2026 | € 0,41 |

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 05.05.2008 in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.04.2020 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht

worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die
Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Buggingen, den 14. November 2023



Johannes Ackermann
Bürgermeister

Umstehende Satzung wurde

1. Öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Buggingen am 23. November 2023
2. Am 24.11.2023 gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.11.2023 bestätigt, dass die Satzung angezeigt wurde.

Buggingen, den 18.12.2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of the initials 'iA' followed by a stylized, cursive name.